

Anfrage

des Abgeordneten Andreas Gerhold
(Piratenpartei} vom 23.02.2012

und Antwort des Bezirksamtes

Betr.: Teileinsturz und folgender Komplettabriss des Hauses Bernhard-Nocht-Straße 85/87

Am vergangenen Freitag gegen 08:45 Uhr ist im Zuge von Bauarbeiten in der Bernhard-Nocht-Straße das Gebäude Hausnummer 85/87 in Teilen eingestürzt und in die angrenzende Baugrube gerutscht. Am selben und am darauffolgenden Tag kam es in mehreren Schritten zum kompletten Abriss dieses historischen Gebäudes aus der Gründerzeit.

Das denkmaigeschützte Haus, 1885 umgebaut und im Kern noch älter, war bis vor drei Monaten .bewohnt, die Kneipe „Sailor's Inn" befand sich im Erdgeschoss. Die Bewohner und die Kneipe sind vom Investor "Köhler und von Bargaen" (KVB) für die Zeit der Sanierung umgesetzt worden und hatten von ihm die Zusage erhalten, nach der Sanierung in ihre Wohnungen und Räume zurückkehren zu können.

Schon in den vergangenen Wochen erschütterten Ausschachtungsarbeiten und Rammarbeiten die Nachbarschaft. Schäden und Risse an Gebäuden in der Nachbarschaft entstanden und Anwohner bemerkten Absackungen im Gehwegbereich.

Am Vormittag des 17.02.2012 untersuchten Bauprüfer des Bezirksamts Hamburg-Mitte sowie Beamte des Denkmalschutzamtes den entstandenen Schaden. Vermutlich auch anwesend: die Herren Köhler und von Bargaen, deren Architekt, deren Baustatiker und die Bauleitung,

Das Ergebnis der Begutachtung und der folgenden Beratungen war, dass das Haus wieder aufgebaut werden sollte. Die Investoren erhielten die Erlaubnis, **einige Stücke** des Hauses, in denen sich der Wind fangen könnte, abzurechen, um den totalen Kollaps des Hauses abzuwenden. Von dieser Erlaubnis ausgenommen war ausdrücklich das historisch besonders wertvolle Treppenhaus.

Um 15:58 erging eine Pressemitteilung von KVB: "Die Feuerwehr hat das Gebiet weiträumig abgesperrt. Die Bauprüfabteilung des Bezirks Mitte untersucht die Einsturzursache und das Gebäude. [...] Das Haus mit sieben Mietwohnungen wurde ordnungsgemäß gesichert, das Bauvorhaben von Statikern freigegeben. Die Einsturzursache ist noch ungeklärt. „Wenn wir nach der Prüfung wissen, wie es um das Gebäude steht, können wir entscheiden, wie wir mit der Sanierung fortfahren", wird Köhler zitiert.

Nach Anbruch der Dunkelheit beginnen plötzlich Abbrucharbeiten. Bauarbeiter hatten bereits nachmittags Anwohnern erzählt, sie hätten den Auftrag, bis 23 Uhr das **gesamte** denkmaigeschützte Haus abzureißen.

Ab 18 Uhr versammelten sich zahlreiche empörte Anwohner bei der Baustelle. Die Baustelle war zu diesem Zeitpunkt weiträumig abgesperrt und wurde von der Polizei gesichert, auch Beamte der Davidwache waren anwesend, darunter die Kontaktbereichsbeamtin Frau Pfeiffer. Es herrschte allgemeine Verblüffung darüber, wie schnell dem vermeintlichen Unfall eine Abrissgenehmigung folgte.

Um 19:01 Uhr erging eine neue Pressemitteilung von KVB: "Nach der technischen Prüfung durch

den Statiker, den Prüfenieur und die staatliche Prüfstelle sind diese am späten Nachmittag zu dem Ergebnis gekommen, dass das Gebäude Bernhardt-Nocht-Straße 85/87 akut einsturzgefährdet ist und eine unmittelbare Gefahr für Nachbarn, Passanten, Straße und Wege darstellt. Eine Sicherung des Gebäudes ist nicht möglich, da hierfür Handwerker das Haus betreten müssten. Aufgrund der Einsturzgefahr wurde dieses untersagt. Deshalb ist ein sofortiger Abriss des Gebäudes notwendig, um mögliche Risiken auszuschließen."Um ca. 19:15 Uhr informierte ein Anwohner eine ihm bekannte Beschäftigte des Denkmalpflegeamtes über die Vorgänge auf der Baustelle. Dort zeigte man sich völlig überrascht von den Abrissarbeiten, denn tagsüber war vereinbart worden, dass mindestens das historische Treppenhaus - also weit mehr als zwei Drittel des Gebäudes - unbedingt zu erhalten sei. Stattdessen wurden weite Teile des Daches, der Fassade und auch das Treppenhaus vollständig abgerissen.

Der Anwohner, der inzwischen von der Mitarbeiterin des Denkmalschutzamtes per SMS darüber informiert worden war, dass der Abriss nicht genehmigt sei, sprach kurz darauf, nach 19 Uhr, Frau Koch an und forderte sie auf, den Abriss zu stoppen. Frau Koch antwortete: **„Wenn das Denkmalschutzamt was dagegen hat, dann müssen die halt hier sein.“** Erst um 19:45 Uhr telefonierte Frau Koch mit dem Leiter des Denkmalschutzamtes, Herrn Schwarzkopf, der sich zu diesem Zeitpunkt in Karlsruhe aufhielt. Seit wann genau Frau Koch vor Ort war, ist nicht bekannt..

Erst mit dem Eintreffen der Vertreterin des Denkmalschutzamtes Frau Sassenscheidt wird dem Abbruch ein (vorläufiges) Ende gesetzt.

Während sich der Bauleiter, Architekt, Hr. Sternel, ein Statiker, die Bauprüferin Fr. Koch und Denkmalpflegerin Fr. Sassenscheidt, zur Beratung zurückzogen, wuchs die Menge der Protestierenden an der Baustelle weiter an. Eine spontane Kundgebung wurde angemeldet.

Kurz nach 22 Uhr wurde klar: In der selben Nacht dürften die Abrissarbeiten nicht weitergeführt werden.

Danach ging Architekt Herr Sternel auf Nachbarn zu, und bekundete, es sei alles keine Absicht gewesen; der Statiker habe grünes Licht für die Arbeiten am Haus gegeben und dessen Standfestigkeit bestätigt.

Es war weiterhin unklar, wer eine Abrissgenehmigung gegeben haben soll. Frau Koch war zu dieser Frage nicht anzusprechen.

Am Samstag, dem 18.02. gegen 10 Uhr morgens, wurde die Situation überprüft und weiter über eine Fortsetzung der Abrissarbeiten verhandelt.

Frau Koch entschied, dem Abriss zuzustimmen. Die Denkmalschutzbehörde stimmte nun ebenfalls zu, da durch die vorabendliche Abrissaktion wesentliche Bestandteile des Denkmals zerstört worden seien.

Gleichzeitig sollen die Bauherren KVB verpflichtet worden sein, bei einem Neubau die Fassade originalgetreu wieder herzustellen. Zu diesem Zweck sollten Friese und andere Zierbestandteile der historischen Fassade unzerstört aufbewahrt werden.

Bis etwa 13 Uhr war das gesamte Haus dem Erdboden gleich gemacht worden. Die weiträumige Absperrung blieb bestehen.

Am Montag, dem 20.02.2012, begannen am Vormittag Abraumarbeiten; es wurde begonnen, den Bauschutt mit Baggern auf LKW zu laden. Nachdem Anwohner bereits zuvor Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet hatten, vermuteten sie in den Abraumarbeiten eine Beseitigung von Beweismitteln.

Am Nachmittag erfolgte dann per Anschlag an zwei Stellen am Bauzaun eine „Baueinstellung / Nutzungsuntersagung“, offenbar erwirkt durch das Amt für Denkmalpflege, welche „die Einstellung der Bauarbeiten“ anordnet „bzw. die Nutzung der baulichen Anlage untersagt.“ Handschriftlich war der Anschlag mit dem Hinweis ergänzt: „Einstellung der Schuttbeseitigung.“

Am 21.02.2012 erging eine Pressemitteilung des Bezirksamtes, die in weniger als zehn Sätzen den Sachverhalt zu erläutern versucht. Diese wirft aber mehr Fragen auf, als sie Antworten gibt und stimmt in einigen Punkten nicht mit den oben wiedergegebenen Erkenntnissen überein.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Verwaltung:

1. *Stimmen die obigen Schilderungen der Abläufe mit den Erkenntnissen des Bezirksamtes überein? Wenn nein, an welchen Stellen widersprechen sie den Erkenntnissen des Bezirksamtes? Welche Erkenntnisse hat das Bezirksamt stattdessen?*

Soweit es sich um den Ablauf der Ereignisse handelt, werden die Erkenntnisse des Bezirksamtes dazu in den von ihm gegebenen Antworten zu weiteren Fragen deutlich. Zu Vermutungen und der Wiedergabe von Wahrnehmungen dritter Personen kann sich das Bezirksamt nicht äußern.

2. *Gab es eine Abrissgenehmigung für die Abrissarbeiten am Abend des 17.02.?*

Nein.

- 2.a *Wenn ja, wer erteilte diese Abrissgenehmigung, und zu welchem Zeitpunkt?*
- 2.b *Wenn ja, warum wurde das Denkmalpflegeamt nicht an der Entscheidung beteiligt oder informiert?*
- 2.c *Wenn nein, wurde wegen ungenehmigter Abrissarbeiten Anzeige erstattet? Wenn nein, warum nicht?*

Der Eigentümer des Gebäudes ging davon aus, dass Gefahr im Verzuge sei. Ob dies der Fall war oder ob ein ordnungswidriges Handeln vorlag, wird noch geprüft.

3. *Welcher Statiker hat vor dem Einsturz die Baumaßnahmen freigegeben und die Standsicherheit des Baudenkmals festgestellt?*

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der gesamten Baumaßnahmen erfolgten Standsicherheitsnachweise (Statik), die im Auftrag der FHH von einem Prüfenieur geprüft wurden. Dieser überwacht auch die Ausführung der Bauarbeiten.

4. *Wie kam es im Verlauf des 17.02. zu der, von der vormittäglichen Genehmigung abweichenden, Entscheidung das ganze Denkmal abzureißen?
Aufgrund welcher Einschätzung, von welchem Statiker wurde der sofortige und vollständige Abriss angegangen?*

Eine vormittägliche Genehmigung gab es nicht. Die Einschätzung ging vom Statiker aus, der vom Bauherrn beauftragt wurde. Ansonsten siehe Antwort zu 2.c.

5. *Ab welchem Zeitpunkt war Frau Koch am Abend des 17.02. an der Baustelle anwesend?*

Ab 19.15 Uhr war Frau Koch anwesend.

6. *Wodurch wurde der Einsturz der Wand verursacht?*

Die Ursache ist unbekannt.

7. *Hat das Bezirksamt Kenntnis von Warnzeichen für einen möglichen Einsturz, wie er schließlich geschah?*

Nein.

8. *Welche Sicherungsmaßnahmen wurden für Nachbargebäude der Baugrube, insbesondere für das Haus 85/07 vor Beginn und während der Ausschachtungsarbeiten durchgeführt?*
- 8.a *Welche Kontrollen wurden durchgeführt um zu prüfen ob Sicherungsmaßnahmen, so vorhanden, greifen oder ob Schäden sichtbar werden?*

Der Sachverhalt wird derzeit geprüft.

9. *Warum wurden massive Neubauten (v.a. von Tiefgaragen), die umfangreiche Ausschachtungen und Rammarbeiten notwendig machen, in direkter Nähe eines fragilen Baudenkmals aus der Gründerzeit genehmigt?*

Das baurechtliche Prüfverfahren hatte festgestellt, dass das Vorhaben genehmigungsfähig ist..

10. *Um die jetzt stattfindende Bebauung in der Bernhard-Nocht-Straße möglich zu machen, waren großzügige Befreiungen vom Bebauungsplan bezüglich Bebauungsdichte und Bebauungsabständen nötig. Wurden bei Genehmigung Risiken wie die Beschädigung oder wie hier der Totalverlust historischer Nachbargebäude bedacht und abgewägt?*

Die Prüfung erfolgte wie üblich unter der Vorgabe, dass die Standsicherheit anderer baulicher Anlagen und die Tragfähigkeit des Baugrundes der Nachbargrundstücke nicht gefährdet werden dürfen. Sofern Gebäude an zu beseitigenden Gebäude angrenzen, ist ihre Standsicherheit durch Prüfsachverständige zu bestätigen.

11. *Nach dem Einsturz der Wand gab es ein Treffen der Bauprüfabteilung Mitte, des Denkmalschutzes und der Baustatiker, Welches Vorgehen wurde bezüglich des beschädigten Hauses vereinbart?*

Zunächst sollten die notwendigen Sicherungsmaßnahmen festgelegt werden. Weitere Maßnahmen sollten Anfang der folgenden Woche abgestimmt werden.

12. *Hat nach diesem Treffen eine andere Stelle eine Abrissgenehmigung für das Gebäude gegeben? Wenn ja, welche?*

Nein.

13. *In der Pressemitteilung der Bauherrn vom 17.02., 19:01 Uhr heißt es: „Nach der technischen Prüfung durch den Statiker, den Prüffingenieur und die staatliche Prüfstelle sind diese am späten Nachmittag zu dem Ergebnis gekommen, dass das Gebäude Bernhardt-Nocht-Straße 85/87 akut einsturzgefährdet ist und eine unmittelbare Gefahr für Nachbarn, Passanten, Straße und Wege darstellt,“ Entspricht der Inhalt dieser Pressemitteilung den Erkenntnissen des Bezirksamts?*

Diese Einschätzung wurde nachträglich vom Bauherrn und vom Statiker auch dem Bezirksamt dargestellt. Ob diese Einschätzung richtig war, wird derzeit geprüft.

- 13.a *Wenn ja, welche "staatliche Prüfstelle" ist hier gemeint?*

Das Bezirksamt geht davon aus, dass der Bauherr die zuständige Dienststelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau, die Prüfstelle für Baustatik gemeint hat.

- 13.b *Wenn ja, welche Prüfungen wurden vorgenommen?*

Hierzu ist die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zu befragen.

- 13.c *Von wem wurden die hier genannten Statiker und Prüffingenieur bestellt?*

Hierzu ist die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zu befragen.

14. *War die Bauprüfabteilung des Bezirks Mitte über den geplanten Abriss informiert? Wenn ja, wann?*

Nein.

15. *War das Amt für Denkmalpflege über den geplanten Abriss informiert? Wenn ja, seit wann?*

Hierzu ist das Denkmalschutzamt zu befragen.

16. *Hat die Bauprüfabteilung dem Abriss am 17.02. zugestimmt?*

Nein.

17. *Hat das Denkmalschutzamt abweichend von der morgendlichen Vereinbarung zur Sicherung des Gebäudes, dem Abriss später am 17.02. zugestimmt?*

Hierzu ist das Denkmalschutzamt zu befragen.

18. *Wer hat den Abriss des Gebäudes veranlasst?*

Der Abbruch wurde vom Bauherrn veranlasst.

19. *Seit wann war die Bauprüferin des Bezirks Mitte, Frau Koch, über den Abriss informiert?*

Seit 19.15 Uhr am 17.02.2012.

20. *Spätestens ab 19 Uhr - der Abriss des Hauses war bereits im Gange - war die Leiterin der Bauprüfabteilung Hamburg Mitte, Frau Koch, vor Ort auf der Baustelle. Warum hat die Bauprüferin die Abrissarbeiten nicht gestoppt?*

Frau Koch, die Leiterin des Fachamts Bauprüfung, hat sich sofort nach Ankunft ein Bild von der Lage gemacht und dann die Arbeiten umgehend gestoppt.

21. *Zeugen beschreiben, dass sie kurz nach 19 Uhr die Bauprüferin persönlich und dringlich darum gebeten haben, die Abrissarbeiten zu stoppen. Außerdem haben Anwohner die Beamtin darauf hingewiesen, dass das Denkmalpflegeamt keine Zustimmung zum Abriss gegeben habe. Hat Frau Koch daraufhin die Abrissarbeiten gestoppt? Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Antwort zu Frage 20.

22. *Wurde vor Beginn der Abrissarbeiten, um etwa um 18 Uhr, das Denkmalschutzamt informiert? Wenn nein, warum nicht?*

Hierzu ist das Denkmalschutzamt zu befragen.

23. *Wann wurde die Baueinstellung / Nutzungsuntersagung" erteilt, wann wurde sie wieder aufgehoben?*

In Amtshilfe für das Denkmalschutzamt wurde die Beräumung der Abbruchstelle am 20.02.2012 mittags vom Fachamt Bauprüfung untersagt. Am Abend erfolgte eine Freigabe für das Abräumen des Abbruchmaterials bis Oberkante Kellerdecke. Ansonsten siehe Beantwortung zu Frage 20.